

## Zucker, Gerste und Obst.

Eine Verordnung des Ernährungsministers.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Verordnung über Lebensmittelverordnung, die eine unter den heutigen Verhältnissen unzweckmäßige Verwendung von Zucker, Gerste und Obst unterbinden soll. Die Verordnung bestimmt mit sofortiger Wirkung, daß bis auf weiteres Inlandszucker zur Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Brannwein, Löffern und Schaumwein nicht mehr geliefert werden darf. Auch die Erfüllung noch laufender Verträge über Lieferung von Inlandszucker für diese Zwecke ist verboten. Gestattet ist lediglich, daß die etwa bei den Betrieben noch vorhandenen Bestände an Inlandszucker noch ausgearbeitet werden. Durch weitere Vorschriften ist auch die Herstellung von Brannwein eingeschränkt worden.

Das geeignete Mittel zur Ersparung von Rohstoffen bei der Herstellung ist die Herabsetzung des Stammwurzelgehalts des Getreides, weshalb die Herstellung von Starkbieren verboten wird. Es ist ferner angeordnet, daß Vollbiere (9 bis 13 Prozent Stammwurzelgehalt), soweit sie mehr als 10 Prozent Stammwurzelgehalt haben, nur bis zur Höchstmenge von ½ des gesamten Ausschlages der Brauereien in einem Lager hergestellt werden dürfen.

Um das Obst in erster Linie der Frischverarbeitung und der Marmeladenerstellung zuzuführen, ist endlich die Herstellung von Brannwein aus Obst verboten worden. Nur für Obst, das für die menschliche Ernährung ungeeignet ist, oder anders nicht verwandt werden kann, ist die Verarbeitung auf Brannwein im Ausnahmewege zugelassen. Angrunds der gegenwärtigen außerordentlich schwierigen Ernährungsverhältnisse erscheint es angezeigt, für die Herstellung von Brannwein aus Kartoffeln — trotzdem die diesjährige Ernte weit größer als im Vorjahr zu werden verspricht — die gleiche weisende Beschränkung wie im Vorjahr vorzuschreiben. Die Verwendung von Kartoffeln in Brennereien überhaupt zu verbieten, erscheint nicht anängig.

## Die 56-Stunden-Woche.

Das Arbeitszeitgesetz im Reichswirtschaftsrat.  
Berlin, im September.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich mit der Begutachtung des Gesetzesentwurfs über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter. Der Entwurf legt den Arbeitstag auf 56 Stunden fest. Der erste Abschnitt bestimmt den Betätigungszeitraum des Gesetzes. Zu den gewerblichen Arbeitern sind aus dem Kreise der Angestellten die Werktätiger und Techniker hinzugenommen worden, weil sie mit den gewerblichen Arbeitern in enger Arbeitsgemeinschaft stehen. Nach der Bestimmung des mit 15 gegen 13 Stimmen angenommenen § 1 gelten die Vorschriften dieses Gesetzes für die in Gewerbedienstleistungen einschließlich des Handels und des Bergbaus beschäftigten gewerblichen Arbeiter, sowie für die mit ihnen in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehenden Betriebselementen; soweit sie im Haushalt beschäftigte Arbeiter, so weit das Haushaltssachen auf sie keine Anwendung findet.

Der zweite Abschnitt des Entwurfs betrifft die Arbeitszeit im allgemeinen und legt den Arbeitstag und die Arbeitswoche fest. Außerdem wird bestimmt, daß bei einer verkürzten Arbeitszeit an einzelnen Werktagen, besonders vor Sonn- und Feiertagen der entstehende Aussatz durch eine Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Werktagen der gleichen Woche, jedoch nur bis zu einer Stunde täglich ausgeglichen werden darf. Ein Abänderungsantrag der Arbeitgeber, daß an den beiden letzten Tagen der Woche bzw. an den Tagen vor den Feiertagen bis zu zehn Stunden gearbeitet werden darf, sofern an den ersten Tagen der Woche entsprechend weniger Arbeit geleistet werden ist, wurde damit begründet, daß die Lustige so kurz vor hohen Fests zu häufen pflegen. Dieser Antrag wurde, obwohl die Arbeitnehmer sich gegen ihn wandten, mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Genauso wurde mit 15 gegen 13 Stimmen ein Antrag eines Arbeitnehmers angenommen, der forderte, daß Werktäglinge außerhalb der Normalarbeitszeit täglich bis zu einer Stunde zu Vorberaubungs- und Aufräumarbeiten herangezogen werden dürfen.

Eine Ausnahme von der 48-Stundenwoche erhält der § 6. Dieser setzt als Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben die 56 Stunden und fünfzig Minuten pro Woche als Regel fest. Dieser Paragraph wurde mit der Abstimmung angenommen, daß die sechshundertfünfzig Stunden eine Höchstgrenze sind. Die Verschluß, die so zu stande kamen, besagen

für die endgültige Gestaltung der Gesetzes natürlich noch sehr wenig, da der Reichswirtschaftsrat nur eine beratende, keine beschließende Autorität ist.

## Blutige Straßenkämpfe in Bismarckhütte.

Neun Tote, zahlreiche Verletzte.

Die Unruhen in dem polnisch gewordenen Teil des oberösterreichischen Industriebezirks werden immer bedrohlicher. Sie haben jetzt von Katowitz, wo der Belagerungszustand verhängt und für Blündorf der Todesstrafe angedroht werden mußte, auf die zwischen Katowitz und Königsbrück gelegene Bismarckhütte übergriffen.

Den Kunden in das Pulverschloß warf die am 11. September erfolgte Ankündigung, daß bei der nächsten Lohnzahlung den Bergarbeitern die

Löhne in polnischer Währung

ausgezahlt werden würden. Die Belegschaft der Bismarckhütte geriet ob dieser Maßnahme, die sie als Valutafixierung in der Unternehmung bezeichnete, in große Erregung, zog, etwa sechstausend bis achttausend Mann stark, vor die Villa des Generaldirektors Kallenborn, schleppte dicke auf die Straße und machte die Leute ihm schwer, daß er blutüberströmten Zusammenbruch und ins Lazarett gebracht werden mußte. Die Polizei, die erst spät und nur sehr lässig eingriff, erwies sich diesen Vorgängen gegenüber als machtlos; sie wurde entwaffnet, und die Arbeiter zerschlugen die den Polizisten abgenommenen Karabiner an einem Eisenstiel.

Das war für eine Abteilung Infanterie, die inzwischen aus Königsbrück herbeigerufen worden war, das Signal zum Einschreiten. Die Truppen hatten auf dem Markt ein Maschinengewehr aufgestellt und begannen, als sie auf einen gegenüberliegenden Garten mit Steinen beworfen wurden, ganz plötzlich in die Menge zu schießen. Das Ergebnis dieser Schießerei war grauenhaft:

acht tote Arbeiter und ein totter Polizist fielen auf dem Kampfplatz und neben ihnen, blutüberströmt, zahlreiche Schwer- und Leichtverletzte.

Nun dürfte wahrscheinlich auch über die Bismarckhütte, deren Betrieb einstweilen vollständig stillsteht, der Belagerungszustand verhängt werden. Ob sich das der schwer gereizten Arbeiterschaft gegenüber als ein Verhängnismittel erweisen wird, kann dahingestellt bleiben.

## Volkswirtschaft.

Die Höchstgrenze für Kleingärten. Durch einen Erlass des preußischen Wirtschaftsministeriums vom 22. November 1921 wurde bestimmt, daß bei der Bezeichnung von Kleingartenland von der durch die Ausführungsbestimmungen seinerzeit gezogenen Grenze von 625 oder 1000 Quadratmetern in Ausschmeißern abgehen werden darf. Inzwischen hat der Preußische Landtag beschlossen, daß Staatsministerium zu ersuchen, die Ausführungsbestimmungen zur Kleingarten- und Wacholderordnung dahin zu ändern, daß die Höchstgrenze für Kleingärten für ländliche Orte auf ½ bis 1½ Meter verhängt werden kann. Im Einzelfall ist, wie in einem neuerlichen Erlass des Wirtschaftsministeriums angeführt wird, schon früher über die Höchstgrenze von 1000 Quadratmetern hinausgegangen worden, weil das maßgebliche Kennzeichen eines Kleingartens nicht seine Größe, sondern die Art und Weise seiner Ausnutzung ist. Unter Kleingärten sind nur solche Baulandstücke zu verstehen, die eine Anzahl verschiedener Kulturen, namentlich Anbau verschiedener Gemüse, enthalten, mit dem Spaten bearbeitet werden und in der Regel mit Umzäunung und künstlicher Bewässerungsanlage versehen sind. Der Beschluß des Landtags findet also nicht etwa auf landwirtschaftlich genutzte Flächen (Kartoffel-, Getreidefeld) Anwendung.

## Von Nah und fern.

Protest der Ärzte gegen die Erhöhung der Krankenversicherungsgrenze. Die Wirtschaftliche Abteilung des Groß-Berliner Arztesbundes hat gegen den Beschluß des Sozialausschusses des Reichstages, der eine Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung auf 300 000 Mark vorstellt, beim Reichsarbeitsminister Protest erhoben, da der Beschluß geeignet sei, die Verselbständigung des Arztes-

## Kennst du das Land . . .

Roman von Hedda v. Schmidt.

281

(Nachdruck verboten)

Es war merkwürdig, wieviel Anteil ihre Schwiegermutter, die ihr Leben lang mit solchen künstlerischen Interessen nichts zu schaffen gehabt hatte, nun an Jetzys Streben und Arbeit nahm. Ja, es kam oft so weit, daß Jetzy sich in dieser oder jener Frage, einen neuen Entwurf betreffend, an ihre Schwiegermutter wandte und deren Urteil anteil. Ebenso seltsam war es, daß Frau Helninger dann instinktiv bei diesen schlichten Säckchen das Rechte traf. Sie hatte ja auch nichts dagegen einzubringen gehabt, daß Jetzy beim Umzug nach ihrem Geschmack eingerichtet hatte, sie fand, daß es sich weit behaglicher in den stimmungsvoll wirkenden kleinen Zimmern lebte als früher inmitten der spießbürglerischen Stilheit, an die sie so gewöhnt gewesen war, bis sie nun etwas anderes kennengelernt hatte.

In jener ersten schweren Zeit des Sichdurchringens erzog die Arbeit Jetzy viel besser, als sie bisher vom Leben und von all denen, die sich berufen oder unberufen mit ihrer Erziehung beschäftigten, erzogen worden war. Es förderte sie in ihrem künstlerischen Vorwärtskommen, daß neben ihrer Arbeit stets ein getreuer Schatten, der nie ruhende Gram um Klaus stand. Und noch zwei andere Lehrmeister waren da, unerbittliche, leidenschaftliche — Jetzys Niederchen. Den Kleinen zuliebe wurde sie nicht müde. Sie lernte freudig ihre Pflicht zu tun, und diese tödliche Pflichtfüllung diente ihr als bald schöner als aller einsame Ergeizig erträumte Ruhm, der ihr geleuchtet hätte, wenn sie das Land ihrer Sehnsucht, wie sie es sich gedacht, wirklich erreicht haben würde.

\* \* \*

Thomas Möns hatte seine bewegliche und unbewegliche Habe seiner Nichte Thomasine vermacht. Oda hatte ein Legat erhalten. In Thomasines großer Überraschung war sie nun beinahe das, was man eine „Erbin“ zu nennen

pflegt. Möns hatten es nicht geahnt, daß Onkel Thomas so vermögend gewesen war. In ihren Augen wenigstens sah seine Hinterlassenschaft dem Reichstum gleich.

Die unbewegliche Habe war seine Villa auf Bornholm, die Onkel Thomas nur stücklich einmal im Gespräch mit Thomasine erwähnt hatte, so daß letztere eigentlich der Ansicht gewesen war, er habe das Haus verkauft, da er ja seit vielen Jahren die Insel nicht mehr besucht hatte.

Thomas Möns letzter Willa war unter anderem auch, daß Thomasine seinen Nachlaß an alten Briefen und sonstigen vergilbten Schriften sichern sollte.

„Bewahre auf, was dir gut dünkt, mein Kind.“ hatte er, als er einmal mit ihr von seinem Tode gesprochen, gesagt. „Du darfst in alles, was du in den Rücken meines Schreibstücks findest, Einsicht nehmen, vielleicht wird dir manches noch mehr Auffallen über deinen alten Oma geben, als der Lebende dies zu tun vermochte. Ich hätte beizeiten vieles vernichten sollen, weshalb an tote Erinnerungen sich klammern, aber ich wollte sie nicht mehr auffrischen, als ich noch jünger war, und dann kam ich in das Lebensalter, wo man so doch über all jenen Dingen, die einem in der Jugend innehaltreich, ja, als Schätzchen erschien, steht, daß ich vergaß, mich damit zu beschäftigen. Es war ja längst überwunden, was die Jugend mir an Schmerzen gebracht. Wie man ein Spielzeug aus seiner Kindheit aufbewahrt, so habe ich es mit manchen Briefen und anderen Erinnerungszeichen getan.“

Thomas Möns hatte vor sich hingemischt — und dann binzugefragt:

„Ja, man betrügt sich oft selber. Wenn die schmerzlichen Erinnerungen einem nichts mehr andaben können, warum meiden man die Stätten, an die sie sich knüpfen. — Ist das Resignation oder Freigiebt?“ Thomas Möns hatte die leichten Worte vor sich hingemurmelt. —

Thomasine stand vor ihrer Abreise aus Berlin keine Muße dazu, diesen Nachlaß ihres Onkels zu sichten. Die Zeit drängte — man schrieb bereits Mitte Juni — der Möns gab es alle Hände voll zu tun, da der Berliner Haushalt ja ganz aufgelöst werden sollte.

standes zu fördern. Dem Protest hat sich der Vorstand des Leipziger Verbandes angeschlossen.

Keine Menschenverluste beim Untergang der „Hammonia“. Wie die Hamburg-Amerika-Linie mitteilt, ist die Übergabe der Passagiere von dem gesunkenen Dampfer „Hammonia“ auf die zu Hilfe geilten Schiffe ohne Zwischenfall vor sich gegangen. Der Kapitän des verunglückten Schiffes bat der Hamburg-Amerika-Linie gedroht, daß vermutlich keine Menschenleben verlorengegangen sind. Eine Meldung aus Paris, der man die Tendenzen, die deutsche Schifffahrt zu schädigen, anmerkte, spreche von zahlreichen Vermissten. Dies sei ein Märchen. Nach der Pariser Meldung sollen bei dem Schiffsunfall fast 100 Menschen den Tod gefunden haben.

90 Villenbrüche aufgelistet. Der in Erfurt verhaftete Einbrecher August Popy gestand, seit seiner im September 1920 erfolgten Entlassung aus dem Gefängnis 90 Villenbrüche, u. a. 15 in Heidelberg, 7 in Coburg, 3 in Eisenach, 11 in Erfurt usw., verübt zu haben. Nach seiner Angabe hat er dabei Gegenstände im Gesamtwert von 2½ Millionen Mark erbeutet. Von den 21 Personen, die er als Helden genannt hat, sind mehrere bereits verhaftet worden.

Heimkehr aus französischer Gefangenschaft. Der im Jahre 1915 als tot erklärt Schlosser Michael Schmitt ist jetzt nach achtfjähriger Gefangenschaft aus Avignon nach seiner Heimat Aschaffenburg zurückgekehrt. Der körperlich und seelisch gebrochene Mann, den inzwischen die Frau gestorben ist, sagt aus, daß er mit 35 Gefangenengenossen gemeinsam gehalten worden sei. 18 von den Gefangenen seien jetzt zurückgeschickt worden; die 17 lebten würden vorsichtig noch nicht entlassen werden.

Ein berühmter Konzertänger gestorben. Im Alter von 65 Jahren starb in Zürich Professor Hermann Messchaert, ein gebürtiger Holländer. Er bildete sich an deutschen Konzertorien als Konzertänger aus und war während dieser Jahre einer der hervorragendsten Oktoskop-Sänger. Von 1911 bis zu seiner Übersiedlung an das Zürcher Bürgerkonservatorium war er Lehrer an der Universität Hochschule für Musik.

Beschämung im Zustand der Frau Harding. Der Zustand der Frau Warren Harding, der Gattin des Präsidenten der Vereinigten Staaten, die ernstlich erkrankt ist, hat sich bedenklich verschärft. Harding, der am Kraulenbett seiner Frau weilt, hat bis auf weiteres jede Amüsierfähigkeit eingestellt.

Breslau. Durch den Zusammenstoß zweier Güterzüge entgleisten auf dem Bahnhof Vieznig 16 Wagen. Vier Angestellte wurden unerheblich verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend.

Hamburg. Das deutsche Motorschiff „Schwalbe“ ist mit seiner vier Mann starken Besatzung an der dänischen Küste untergegangen.

Karlskrona (Schweden). Die Yacht „Aida“ ist nach vollendeter Weltumsegelung hier wieder angelangt. Sie verließ Karlskrona am 25. September 1920.

## Gerichtshalle.

Die Bekanntmachung des stärkeren Oberleutnants Höller abgelehnt. Das Gnadenbegruß, daß der stärkere Oberleutnant Höller nach seiner letzten Berufung eingereicht hatte, hat der breitflächige Aufsichtsminister abgelehnt, obwohl der mit der Prüfung des Gnades beantragte Richter es befürwortet hatte. Höller, der jetzt Rechtsanwalt ist, war, wie erinnert, wegen Misshandlung von Untergebenen angeklagt gewesen. Auslösende war ihm die Schuld an dem Tode des Gardeinfanterie-Heimbata zur Zahl gelegt worden. Das Kriegsgericht hatte Höller zu 7 Wochen Arrest verurteilt, eine Strafe, die das Oberleutnant nicht als Verhängnisanzahl auf 2 Jahre Gefängnis erhöhte. Das Reichsmilitärgericht hatte dieses Urteil jedoch aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückgewiesen. Auslösende war die Militärgerechtsbarkeit bestätigt worden, sodass die neue Verhandlung vor dem Schwurgericht stattfand. Die Angeklagten hatten müder Umstände angegeben, und Höller wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingegangene Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Bekannter Justizwunder. Kaufmannsheile in Dahan bei München, die 2100 Reimer Zucker, der ihnen zu 320 Mark das Pfand geliefert worden war, einzulagern, haben 100 Reimer zu den benötigten Überreichen verlauten, während sie den Rest noch weiter lagern ließen. Das Amtsgericht verhängte die Frau als Handelswidrig zu sechs Monaten Gefängnis bei sofortiger Verhaftung und 75 000 Mark Geldstrafe, der Mann erhielt drei Monate Gefängnis und 35 000 Mark Geldstrafe. Der übermäßige Verlängerungswert von 10 625 Mark und die zurückgehaltenen 200 Reimer wurden eingezogen.

Oda hatte fürsichtige mit Glück als Märchen im „Cognac“ debütiert und gleich nachher — durch Vermittlung ihrer Göttin, Frau Maria Selbmer — ein Engagement am Theater in N. einer kleinen, aber durch ihr künstlerisches Publikum bekannten Stadt, erhalten. Dorthin sollte sie im kommenden Herbst mit Mutter und Schwester überreden. Thomasine brachte in N. einen Kursus als Krankenpflegerin durchzuführen. zunächst aber wollten alle drei die Sommerferien auf Bornholm in der von Onkel Thomas geerbten Villa verbringen. Das Häuschen wurde seit Jahren von einem Angestellten einer der Bornholmer Reedereien gepachtet und verwaltet.

Thomasine war neugierig auf diese Villa. Sie freute sich wie ein Kind darauf, die lippenumstarrte Ossiginsel kennenzulernen, vor allem aber, dänischen Boden, von dem ihre Familie herkommte und der für sie etwas geheimnisvoll anziehendes hatte, zu betreten.

Als Mönsdiner wollte sie dorthin abreisen — um alles zum Empfang von Mutter und Schwester herzurichten. Galt es gern hätte sie Jetzy, Frau Helninger und die Kinder als ihre Sommergäste auf der Insel gehabt, aber Jetzy, die in ihrem schwarzen Kleid, das sie um einen trug, der vielleicht doch noch unter Gottes Sonne inmitten der Lebenden weilt — schmal und elend aussehend, schlüpfte mit dem Kopf, als Thomasine sie herzlich nach Bornholm einzuladen:

„Ich danke dir, ich weiß, du meinst es gut, Thomasine, aber ich kann eben nicht fort aus Berlin, ich habe zu viel destestete Arbeit und immermährend mündliche Versprechungen deswegen. Ich danke Gott, daß ich nicht müdig zu sein brauche. Doch wenn auch dieser Grund nicht wäre — so könnte ich in keinem Fall Berlin verlassen. — Ich habe doch alles, was ich nur zu erreichen vermochte, darangelebt, um über das Schicksal meines Mannes etwas zu erfahren.“

„Mein Gott, ist es möglich, Thomasine, daß Menschen so spurlos verschwinden können?“

(Fortsetzung folgt)

